



Christian Buggedei &lt;christian.buggedei@...&gt;

## geplante Grundgesetzänderung zu Artikel 35

1 message

Christian Buggedei &lt;christian.buggedei@...&gt;

Wed, Oct 8, 2008 at 11:58 AM

To: niels.annen@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Annen,

Mit Sorge las ich auf den Webseiten der [taz](#) und der [FR](#) über die erzielte Einigung innerhalb der Koalition hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren.

Die taz liefert leider eine irreführendes und anscheinend falsches Zitat der Änderung, nachdem die Bundeswehr selbst entscheidet wann sie tätig wird. Die FR gibt etwas glaubwürdigere Angaben:

Artikel 35 lautet ja momentan wie folgt:

- (1) Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.
- (2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.
- (3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen der Bundesregierung nach Satz 1 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

Laut der FR soll dies nun durch zwei weitere Absätze ergänzt werden:

- (4) Reichen zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls polizeiliche Mittel nicht aus, kann die Bundesregierung den Einsatz von Streitkräften mit militärischen Mitteln anordnen. Soweit es dabei zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, kann die Bundesregierung den Landesregierungen Weisungen erteilen. Maßnahmen der Bundesregierung nach den Sätzen 1 und 2 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates im Übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.
- (5) Bei Gefahr im Verzug entscheidet der zuständige Bundesminister. Die Entscheidung der Bundesregierung ist unverzüglich nachzuholen

Das klingt schonmal etwas glaubwürdiger, allerdings ergeben sich eine Reihe von sehr wichtigen Fragen:

- Wer wird der zuständige Bundesminister sein?
- Wie definiert sich solch ein "besonders schwerer Unglücksfall"?
- Und wie bestimmt man, daß polizeiliche Mittel wirklich nicht ausreichen? Noch dazu kurzfristig in einer, wie auch immer gearteten, Notsituation?

Die geplante Änderung ist meiner Ansicht nach viel zu weitreichend formuliert, wenn es doch "nur" um die Terrorabwehr gehen soll.

Zumal mir da immer noch nicht klar ist, wieso wir dafür wirklich die Bundeswehr bzw. überhaupt eine Grundgesetzänderung brauchen: Wenn Terroristen so schwere Geschütze auffahren, dass der Militärapparat der Bundeswehr notwendig ist um der Bedrohung Herr zu werden, ist dann nicht der [Verteidigungsfall](#) gegeben?

Insgesamt bereitet mir diese Änderung sehr große Sorgen. Schon jetzt wurde verfassungswidrig Material und Truppen der Bundeswehr zur Überwachung von Demonstranten eingesetzt (siehe Heiligendamm). Wenn nun auch noch eine wie auch immer geartete Erlaubnis zum Einsatz von klar militärischen Mitteln ohne Vorliegen des Verteidigungsfalls vorliegt, ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Ich möchte nicht irgendwann eine deutsche Variante [des Tank Man](#) sehen müssen. Daher bitte ich Sie gegen diesen Entwurf zu stimmen, so er denn im Wesentlichen der Pressedarstellung entspricht.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christian Buggedei

PS: Diese Email enthält im Text eingebettet weiterführende Hyperlinks die zum Verständnis angeschaut werden sollten.

PPS: Diese Email wird auf meiner Webseite <http://www.orkpiraten.de> veröffentlicht werden. Etwaige Antworten und Stellungnahmen von Ihnen möchte ich, Ihr Einverständnis vorausgesetzt dort auch publizieren.

---